Arbeitsgemeinschaft Ringen
Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle

Geschäftsstelle, Ludwig-Strecker-Straße 64a, 55129 Mainz
Telefon 06133 925974 Fax 6133 925980 E-Mail geschaeftsstelle@argeringen.de

Ehrenordnung der ARGE Ringen Rheinland-Pfalz

1. Die ARGE Ringen Rheinland-Pfalz ehrt Vereine und Mitglieder der Landesorganisationen, die ihr angeschlossen sind und sich um den Ringkampfsport besonders verdient gemacht haben.

2. Es können auch Personen geehrt werden, die nicht Mitglieder von Vereinen sind, sich jedoch um den Ringkampfsport außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

3. Um Zweck und Wert der Ehrungen der ARGE im höchsten Maße zu wahren, wird ein besonderer Maßstab angelegt. Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Richtlinien erfüllen.

4. Richtlinien: Ehrungen erfolgen durch:
   a) die ARGE-Ehrennadel in Bronze
   b) die ARGE-Ehrennadel in Silber
   c) die ARGE-Ehrennadel in Gold
   d) die Ernennung zum Ehrenmitglied
   e) die Ernennung zum Ehrenpräsidenten

zu a):
Die ARGE -Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden, die sich um den Ringkampfsport besonders verdient gemacht haben, oder nach einer mindestens 15jährigen Tätigkeit im Verein bzw. in der Landesorganisation.

zu b):
Die ARGE-Ehrennadel in Silber kann nach Verleihung der DRB-Ehrennadel in Bronze und bei mindestens 20jähriger Tätigkeit im Verein bzw. in der Landesorganisation verliehen werden.

zu c):
Die ARGE -Ehrennadel in Gold kann nach Verleihung der DRB-Ehrennadel in Silber und nach weiter 10 Jahren verdienstvoller Tätigkeit (Mitgliedschaft) verliehen werden.

zu d):
Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich in verantwortlichen Funktionen der ARGE in außergewöhnlichem Maße um den Ringkampfsport verdient gemacht haben.

Arbeitsgemeinschaft Ringen
Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle

Geschäftsstelle, Ludwig-Strecker-Straße 64a, 55129 Mainz
Telefon 06133 925974 Fax 6133 925980 E-Mail geschaeftsstelle@argeringen.de

zu e):
Zum Ehrenpräsidenten kann eine Person ernannt werden, die sich als langjähriger früherer Präsident oder Vorstandsvorsitzender der ARGE in außergewöhnlichem Maße um den Ringkampfsport verdient gemacht hat.

5. Ehrungen erfolgen auf Antrag durch den ARGE-Vorstand oder den Vorstand bzw. Präsidiums einer Landesorganisation.
Antragsformulare stehen kostenlos zur Verfügung und sind ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Verein und von der Landesorganisation des zu Ehrenden zu unterschrieben einzureichen.
Die Ehrung ARGE-Ehrennadel) ist kostenlospflichtig (Siehe Finanzordnung) Die Ehrung Ehrenmitglied und Ehrenpräsident ist kostenlos und soll bei einem geeigneten Termin erfolgen.

6. Der Antrag auf eine Ehrung muss mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin der Ehrung bei der ARGE Geschäftsstelle der Landesgeschäftsstelle vorliegen.

7. Ausnahmen der vorstehenden Richtlinien bedürfen eines Beschlusses des betreffenden Vorstands bzw.Präsidiums.

8. Verleihungsrecht

a) Das Verleihungsrecht zu Ehrungen hat grundsätzlich der Vorstand.
b) Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten kann nur durch die Delegiertenversammlung erfolgen.

9. Inkrafttreten
Die Änderungen der Ehrenordnung treten zum 01.04.2010 in Kraft.
Beschluss der Präsidiumssitzung vom 31.03.2010 in Laubenheim